

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 76.

Mittwoch den 24. September

1845.

Amtliches.

Durch Erlass der K. Regierung vom 5. September d. J. wurde angeordnet, daß künftig die Gesuche um Dispensation von der Minderjährigkeit mit folgenden Belegen zu versehen seyen.

- 1) einem Tausschein des Bittstellers;
- 2) einem vollständigen Auszug aus der Ziehungsliste;
- 3) der zustimmenden Erklärung des Vaters, oder wenn dieser gestorben wäre, der Mutter des Bittstellers, und wenn auch die Mutter nicht mehr am Leben, oder nicht die Vormünderin des Bittstellers wäre, der Zustimmung des Pflegers, (Vormünder) dessen gesetzliche Bestellung (Notariatsgesetz vom 14. Juni 1843 Art. 13. Pkt. 2 Art. 15. & 17.) gehörig dokumentirt werden muß, sowie der Aeußerung der zuständigen Vormundschaftsbehörde (Alleg. Ges. Art. 13. Pkt. 2 Art. 15 und 18 und Verfügung der Ministerien der Justiz und des Innern vom 10. März 1836 (Reggs. Vlt. S. 152.)
Wird die Dispensation zunächst zum Zwecke der Verheurathung und mit Rücksicht auf solche nachgesucht, so ist die Zustimmung der beiderseitigen Eltern, beziehungsweise Pfleger nebst der Aeußerung der Vormundschaftsbehörde des Bittstellers über das Dispensationsgesuch beizubringen.
- 4) Einem gemeinderäthlichen Zeugnisse über Vermögen und Prädikat des Bittstellers und beziehungsweise seiner Braut unter Anführung der etwa bereits gegen dieselben

erkannten Strafen, sowie einer unumwundenen püchtmäßigen Erklärung der Ortsobrigkeit (Stadt- oder Gemeinderath) als solcher, über das vorliegende Gesuch, insbesondere über die Dringlichkeit der für das Gesuch sprechenden Umstände, über die aus der Gewährung oder Abweisung desselben für den Bittsteller oder dessen Familie etwa entstehenden Vortheile oder Nachtheile, und über den Nahrungsstand des Bittstellers insbesondere für den Fall der von ihm beabsichtigten Verheurathung, sowie darüber, ob dieser Verheurathung kein sonstiges Hinderniß entgegensteht?

- 5) Besonders häufig kommt es vor, daß Kränklichkeit oder vorgerücktes Alter der Eltern des Bittstellers oder seiner Braut und die hierauf eingetretene Nothwendigkeit der Uebergabe ihrer Güter an die Letzteren, oder der Unterstützung jener durch diese, als Gründe für das Dispensationsgesuch angeführt werden.

In einem solchen Falle sind, soweit es erforderlich ist, ärztliche Zeugnisse über die Gesundheitsumstände der Eltern oder Geburtscheine für diese beizubringen, auch sind die Vermögens- und FamilienVerhältnisse näher darzustellen, insbesondere ist die Größe des Feldguts der Eltern, die Zahl der Geschwister der Bittsteller, ihr Alter und Geschlecht und die Thunlichkeit oder Unthunlichkeit der Unterstützung der Eltern in den häuslichen und Feldgeschäften durch dieselben, genau zu erheben.

Die zu den Akten zu bringenden Zeugnisse und Auszüge müssen gehörig beurkundet seyn.

Die Gemeinderäthe werden hievon in Kenntniß gesetzt, um diejenigen, welche solche Gesuche vorbringen, hienach zu belehren, auch selbst für die Beibringung der unter Nro. 1 bis 5 verlangten Belege, mit Ausnahme des unter Nro. 2 genannten Auszugs, der vom Oberamt beigelegt wird, Sorge zu tragen.

Neuenbürg den 22. September 1845.

K. Oberamt.
Leypold.

Neuenbürg. (Sperrung der Enzflößstraße.) Behufs des Einbaus des zur EisenfurthSägmühle gehörigen Wehrs kann die Flößgasse daselbst nicht befahren werden, weshalb durch Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 19. d. M. eine Sperrung auf zwei Wochen angeordnet ist.

Die Ortsvorsteher haben dies den Flößern sogleich bekannt zu machen.

Am 22. September 1845.

K. Oberamt.
Leypold.

Da der Oberfeuerschauer Walter nicht mehr im Stande ist, die dießjährige SpätjahrsVisitation so zeitig in allen Gemeinden vorzunehmen, daß die Defekte noch vor Eintritt des Winters erledigt werden können, so hat man den Maurermeister Jauch von Höfen beauftragt, die Visitation in den Gemeinden Calmbach, Enzflößlerken, Neuenbürg, Igelsloch, Maisenbach, Beinberg, Oberlängenhardt, Biefelsberg, Schwarzenberg, Schömberg, Unterlängenhardt, Kapfenhardt, vorzunehmen, wovon die Ortsvorsteher hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Neuenbürg, den 22. September 1845.

K. Oberamt.
Leypold.

Zwischene SäckeLieferung.

Zum Gebrauche bei der WalbfaamenDörre bedarf das Forstamt 18 Stück zwischene Säcke zu 8 Sri. und 18 Stück zu 6 Sri. deren Lieferung

Samstag den 27. September
Nachmittags 2 Uhr dahier verabstreicht wird.

Diejenigen Personen, welche die Lieferung übernehmen möchten, haben Muster von ungleichem Zwisch vorzulegen.

Neuenbürg, den 17. September 1845.

K. Forstamt.
v. Moltke.

WegbauAlford.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Langenbrand.

In den Staatswaldungen dieses Reviers werden nachstehende Begarbeiten im künftigen Frühjahr und Sommer bewerkstelligt

- 1) Im Hengstberg werden 410 Ruthen planirter Weg mit einem 12' breiten Steingeschläge versehen und eine Dohle gebaut.
- 2) In dem neuen Weg durch den Hörnlesberg gegen Calmbach werden 17 Stück DeckelDohlen gefertigt und
- 3) Im Hirschgarten bei Waldrennach ein neuer Waldweg mit 310 Ruthen angelegt und mit einem Steingeschläge versehen.

Diejenigen Personen, welche im WegbauGeschäfte und Dohlenbau erfahren sind und die nöthige Bürgschaft beizubringen vermögen, haben sich zur Vorzeigung der Arbeiten im Hengstberg,

Dienstag den 10. Oktober,

früh 9 Uhr auf dem Bühl und zur Vorzeigung der Weglinie im Hirschgarten an obigem Tag früh 8 Uhr in Waldrennach, und zur AlfordBerhandlung hierauf Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause in Langenbrand einzufinden.

Die Ortsvorsteher werden mit der Bekanntmachung beauftragt.

Neuenbürg, den 20. September 1845.

K. Forstamt.
v. Moltke.

Neuenbürg.

Verlorenes.

Es gieng am 20. d. M. auf dem Weg von Schwann gegen Pforzheim eine silberne Tabaksdose verloren. Der Finder, welchem als Geschenk der volle Silberwerth zugesichert wird, wolle dieselbe an das StadtSchuldheissenamt Neuenbürg abgeben.

Neuenbürg, den 22. September 1845.

StadtSchuldheiß Fischer.

Privatnachrichten.

Enzklösterle.

Fahrnißverkauf.

Die Wittve des verstorbenen Michael Kepp-
ler, Bürgers und Kohlenbrenners dahier, ist
gesonnen am

Samstag den 27. September d. J.

unter waisengerichtlicher Leitung zu verkaufen:

- 1) zwei noch ganz gute ZugPferde sammt
Geschirr,
einen zweispännigen Wagen mit hölzernen
Achsen, sammt vielen Ketten und
Zugehör,
einen zweispännigen Wagen,
einen kleinen einspännigen Wagen,
einen großen zweispännigen dreisochigen
RoßSchlitten,
einen Griff und einen Wendhacken.

- 2) Viele und noch in ganz gutem Zustande
befindliche Mannskleider, worunter drei
tuchene Ueberröcke und ein ganz neuer
grautuchener Mantel sich befindet.

Um die Bekanntmachung dieses Verkaufs
die Herren Ortsvorsteher geziemend gebeten wer-
den.

Am 16. September 1845.

Aus Auftrag der Wittve.
Schuldheiß Braun.

Neuenbürg.

Es liegen 150 fl. Pflegschaftsgeld zum Aus-
leihen parat bei
Conditor Bürenstein.

Neuenbürg.

Geschäfts Empfehlung.

Ich empfehle mich als neuangehender
Herren- und Damenschuhmacher
einem verehrlichen Publikum zur Fertigung
aller in mein Fach einschlagenden Gegen-
stände, mit der Versicherung, daß ich
immer die modernsten und elegan-
testen Arbeiten liefern und alle mir zu
Theil werdenden Aufträge schnell und
billig auszuführen bemüht seyn werde.

Friedrich Knöller,

Schuhmachermeister,
wohnend bei Schneidermeister Gottlieb
Knöller.

Neuenbürg.

Die seit Kurzem vorgeschriebenen

**„Allgemeinen Bedingungen
bei HolzVersteigerungen aus
Staatswaldungen“**

in Taschenformat gedruckt, welche nicht nur für
die Herren Holzhändler, sondern für einen jeden
Holzkäufer erwünscht seyn dürften, sind für 6 kr.
per Exemplar zu haben bei

C. Meeh.

Neuenbürg.

Zur Feier des Geburtsfestes **Sr. Majestät**

Samstag den 27. d. M. Abends,

B A L L

mit Entrée bei vorzüglicher Trompetermusik

in der Post,

zu dessen Theilnahme hiemit eingeladen wird.

Veteranen!

Auf den Wunsch mehrerer Veteranen des
Oberamtsbezirks Neuenbürg findet nächsten

Samstag den 27. d. Mts.,

als am Geburtsfest **Er. Majestät unseres
Königs**, eine Zusammenkunft in Calmbach statt.

Wer daran Theil nehmen will, melde sich
mündlich oder schriftlich bei dem Unte:zeichneten
und treffe am genannten Tag

Morgens präcis 9 Uhr
auf dem Sammelplatz in Calmbach ein.

Calmbach, den 22. September 1845.

Christian v. Luz.

Miszellen.

Der Monat September.

Dieser Monat hat seinen Namen nicht, wie die
andern vor ihm, von einer Gottheit oder von einer
berühmten Person aus der alten Zeit, sondern von dem
lateinischen Wort septem d. h. auf deutsch „sieben.“
Der geneigte Leser weiß das vorher und wirds fast übel
nehmen, daß man ihm solche Dinge, die er von der Zeit
des lateinischen Posenstannens her wohl im Gedächtniß
hat, noch verdolmetschen will. Auch darüber wird er
sich nicht wundern, daß der September der neunte Mo-
nat ist, da er doch seinem Namen nach der siebente
heißt, das kommt, wie schon berichtet worden ist, daher,
daß vor dritthalbtausend Jahren durch den römischen
König Numa Pompilius dem Monat März, welcher
damals der erste Monat im Jahr war, die zwei Mo-
nate Januar und Februar vor die Nase hingesezt wor-
den sind. Es trägt sonach der September, welcher der
siebente heißt und doch der neunte ist, eine kleine Lüge
auf dem Leib; er meint aber, man solle dafür nicht
ihn, sondern den König Numa am Kopf nehmen, wenn
er nämlich noch einen hat. Das könnte aber wohl
der Fall seyn, daß es dem September immer noch
wohl thut, daß er dem Namen nach etwas mehr ist,
als der Lokation und dem Rang nach; es geht heut
zu Tag noch vielen und sogar vornehmen Leuten so,
daß sie im Amt auf die Seite geschoben, oder hinunter-
gedrückt werden und daß man ihnen als Schmerzens-
geld einen feinen hohen Titel gibt, welchen sie als ein
Pflaster auf ihren Verdruß legen können. Ebenso ein
mancher Schüler, wenn ihn der Vater fragt: der wie
vielte bist du in der Schule? sagt ich bin der erste, er
rechnet aber diejenigen nicht, die über ihm sitzen oder er
rechnet von unten herauf.

Durch solche Rechnungen kann man zu etwas
kommen, wie jener Bauer. Der geht Morgens früh
von Haus fort. Weib, sagt er, ich hab notwendige

Geschäfte in der Stadt, ich kanns nicht aufschieben.
Zum Mittagessen kommt er heim und bringt einen pom-
merischen So, f mit. Das Weib sagt: sind das deine
nothwendigen Geschäfte, daß du deinem Weib und Kin-
dern dabey das Vermögen verthust? wir haben das
Sparen nöthig. Nur langsam, sagt der Mann. Ich
hab beim 2 ersten am Thor eingekauft, der hat dir ein-
mal einen siedener, so trinkt man ihn hier nicht um
10 fr., ich habe sieben Schöppllein getrunken und so
hab ich diesen Morgen schon 21 fr. profitirt. Der Mann
hat das Rechnen und die septem gut verstanden. Um
aber wieder auf den September zu kommen, so wissen
wir eigentlich nicht, wie wir weiter auf ihn kommen
oder was wir noch von ihm sagen sollen, als daß es
eben der September ist und daß man ihn auch den
Herbstmonat nennt. Warum weil nach dem Kalender
der Herbst am 23. d. M. anfangt. Und weil der Au-
gust so gar feucht und naß gewesen ist, so wollen wir
dem September die besten Wörtlein geben, damit er
uns und die Träublein auf den Bergen, so lange er
doch da ist, noch ferner so freundlich und warm angucke
und wir auch einmal wieder einen guten Kirchweihtrank
in den Keller bekommen. Die Häßer stehen leer und
die Mostpressen haben heuer Bilanz gehabt, daß wir
unsern Kindern im nächsten Winter nicht einmal ein
Aepflein mit in die Schule geben können, sondern das
leere, trockene Brod. Wollen das Beste hoffen!

Die Gesamtzahl der in Wildbad in dieser Sai-
son anwesend gewesenem Kurgäste betrug bis zum 14.
September, 1823 Personen, in Teinach 232, in Lie-
benzell 235.

Frucht Preise.

In Calw am 13. September 1845.

Kernen der Schfl.	18 β - 22	17 β 9 22	16 β 12 22
Dintel " "	7 β - 22	6 β 31 22	6 β 24 22
Haber " "	6 β 18 22	6 β 7 22	6 β - 22
Roggen das Sri.	1 β 12 22	- β - 22	
Gerste " "	1 β 10 22	- β - 22	
Bohnen " "	1 β 44 22	1 β 36 22	
Wicken " "	- β 52 22	- β - 22	
Linzen " "	1 β 12 22	- β - 22	
Erbsen " "	- β - 22	- β - 22	

In Neuenbürg am 20. September 1845.

Kernen der Schfl	18 β - 22	17 β 40 22	17 β 15 22
Durchschnittspreis	- 17 β 32 22		

Brodtag in Neuenbürg.

4 Pfund Kernenbrod	13 22
3 Pfund schwarzes Brod	10 22
Gewicht des Kreuzerweden 5 1/2 Loth.	

Fleisch Preise.

In Neuenbürg am 22. September 1845.

Ochsenfleisch das Pfund	9 22
Rohfleisch " "	8 22
Rindfleisch " "	8 22
Kalbfleisch " "	7 22
Lammfleisch " "	8 22
Schweinefl. unabgezogen	10 22
" abgezogen	9 22

(Mit einer Beilage.)

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Neeb in Neuenbürg.

